

Kohlensteuer und Kohlenpreise.

Von Ingenieur A. S. Goldreich.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses, dessen Einberufung, wie gemeldet, für den 10. September in Aussicht genommen ist, wird die Steuererhebungsfrage, darunter auch die Kohlensteuervorlage, zu erledigen haben. Im Weltkriege mit seinen fortwährenden zerrüttenden Wirkungen wendet sich die Aufmerksamkeit in stets größerem Maße der Kohlenindustrie zu, und es sind die verschiedensten Fragen auf den zahlreichen Gebieten des Kohlenbergbaues, welche ständig das Interesse für sich in Anspruch nehmen. Tritt man der Frage über die Bedeutung des Bergbaues für die Allgemeinheit etwas näher, so kommt man zu der Erkenntnis, daß erstens eine möglichst vollständige und möglichst billige Gewinnung der Bodenschätze und zweitens möglichst günstige soziale Verhältnisse für die Bergarbeiter gefordert werden müssen. Billige Gewinnung, das heißt niedrige Selbstkosten, sind die Vorbedingung niedriger Preise des Produktes, also — um die Ausführungen auf den Kohlenbergbau zu beschränken — die Vorbedingung niedriger Kohlenpreise. Wenn hienach ein möglichst starkes Herabdrücken der Selbstkosten im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, so stellt sich von der andern Seite eine Forderung dagegen, der die Allgemeinheit nicht weniger ihre Unterstützung leihen muß: die Besserung der sozialen Lage der Bergarbeiter. Der größere Teil der Selbstkosten im Bergbau besteht in Löhnen der Arbeiter. Das volkswirtschaftliche Interesse an einer günstigen Lage des Bergarbeiters drängt die Lohn- und damit überhaupt die Selbstkosten nach oben, während ein nicht minder berechtigtes volkswirtschaftliches Interesse an niedrigen Kohlenpreisen möglichst niedrige Selbstkosten wünschen läßt. Die Gewinnungskosten der Kohle haben sich im Kriege bedeutend erhöht, weil hauptsächlich die Löhne der Arbeiter und die Kosten für deren Ernährung, welche die Gewerkschaften derzeit meist selbst zu besorgen haben, bedeutend gestiegen sind. Diese im Kriege bewirkten Lohn-erhöhungen konnten aber keine Besserung der sozialen Lage der Bergarbeiter gegenüber den Friedensverhältnissen bewirken. Diese Lohn-erhöhungen sind eine Folge der bedeutend vergrößerten Schwierigkeiten in der Lebenshaltung des Arbeiters, dessen Leistung im Kriege bereits wesentlich abgenommen hat. Es haben also Minderleistungen und erhöhte Löhne eine stetige Steigerung der Kohlenpreise zur Folge, auf welche die Marktlage derzeit wohl keinen Einfluß hat, weil der Markt gewissermaßen eine reine Verwaltungs- und Verteilungsangelegenheit geworden ist. Die Kohlenpreise sind seit Kriegsbeginn ansehnlich gestiegen, die Förderungen wesentlich gesunken, und in dieser im Zeichen einer Kohlennot und Kohlentuerung stehenden Zeit sieht sich der Staat behufs Tilgung seiner Kriegslasten gezwungen, eine Besteuerung der Kohle durchzuführen.

Die Einführung der Kohlensteuer bildete in Deutschland die verlockende Gelegenheit, ungefähr 500 Millionen Mark aus einer einzigen, einfach zu veranlagenden und bei nur etwa fünfhundert pflichtigen Betrieben zu erhebenden Steuer dem Reich zuzuführen. Dieser Vorteil der Einfachheit in der Besteuerung ist im Kriege mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Staatsbehörden gewiß hoch einzuschätzen, denn die Arbeitskräfte dieser Behörden sind bereits so hoch angespannt, daß auch die Steuerpolitik auf diese Tatsache Rücksicht nehmen muß. Nun hat man bezüglich der Form der Besteuerung darüber nachgedacht, ob eine für die Tonne geförderter Kohle zu entrichtende feste Abgabe, also eine reine Gewichtsteuer, festzulegen sei oder ob eine Besteuerung des Preises der Kohle, also eine Wertsteuer, eingeführt werden solle. Die zwischen der Förderung der verschiedenen Reviere bestehende außerordentliche Wertverschiedenheit der Kohle gab Veranlassung, den Plan der Gewichtsteuer fallen zu lassen. Die Gewichtsteuer würde eine sehr verschiedene Wertbelastung der einzelnen Kohlenarten zur Folge haben. Außerdem hätte die Gewicht-

steuer eine zu große Belastung der minderwertigen Brennstoffe ergeben, an deren Ausnützung ein großes volkswirtschaftliches Interesse besteht. Aus diesen Gründen hat man in Deutschland für eine gleichmäßige zwanzigprozentige Besteuerung des Wertes der Kohle sich entschieden, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kohlenarten untereinander keine Beeinflussung erleidet. Der Ertrag der deutschen Kohlensteuer wird also mit der fortwährenden Erhöhung der Kohlenpreise immer wachsen und die volkswirtschaftlich zu bedauernde Tatsache der weiteren Preissteigerungen wird für die Staatseinnahmen von Vorteil sein. Dieselben Gründe, welche für die Ablehnung einer Gewichtsteuer in Deutschland maßgebend waren, sind auch für die österreichische Regierung veranlassend gewesen, die Einführung einer Wertsteuer ins Auge zu fassen.

Als richtigste Veranlagungsbasis wurde deshalb auch in der österreichischen Gesetzesvorlage der sich im Kohlenpreise ausdrückende Wert der Kohle erkannt. Der Wert der in Oesterreich verbrauchten Kohle wurde im Jahre 1917 mit einer Milliarde Kronen berechnet. Mit Berücksichtigung der deutschen Einfuhr und der zu treffenden Vereinbarung wegen Vermeidung einer Doppelbesteuerung wird die 20prozentige österreichische Kohlensteuer bei Annahme der Preise und der Förderung des Jahres 1917 einen Ertrag von ungefähr 150 Millionen Kronen ergeben. Der Ertrag der Kohlensteuer ist von der Größe der Kohlenförderung und von der Höhe der Kohlenpreise abhängig. Mit einer Zunahme der Kohlenförderung kann in der nächsten Zeit wohl nicht gerechnet werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf bietet bei der Einführung der Wertsteuer die Möglichkeit, durch erhöhte Kohlenpreise den durch die Minderförderung gefährdeten Steuerertrag zu erhalten. Es hieße die gegenwärtigen Verhältnisse total verkennen, wenn man die fortwährend sich vergrößern den Gewinnungskosten der Kohle übersehen wollte. Die Bergarbeit stützt sich vorwiegend auf menschliche Arbeit, und insbesondere ist es die im Kohlenbergbau bei künstlichem Licht und künstlicher Bewetterung zu bewirkende Arbeitsleistung, welche an den menschlichen Organismus die größten Anforderungen stellt. Es ist kein Zweifel, daß unter diesen Arbeitsverhältnissen die Erhaltung eines guten Ernährungszustandes sowie überhaupt eine günstige Lebenshaltung des Bergarbeiters im besonderen öffentlichen Interesse gelegen erscheinen. Hierbei muß man noch berücksichtigen, daß die im Kriege sich geltend machende große Bedeutung der Kohlenversorgung für die Volkswirtschaft dem Bergarbeiter die besondere Wichtigkeit seiner Arbeit und seines Standes augenfällig bewiesen hat. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß die Bestrebungen nach einer Verbesserung der sozialen Lage fortwährend die organisierte Bergarbeiterschaft beschäftigen. Die Regierungen der kohlenfördernden Staaten sind aus den angeführten Gründen in einer äußerst schwierigen Situation. Auf der einen Seite unterstützen sie die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage, auf der andern Seite führen sie einen Kampf mit der Kohlenindustrie wegen der mit den Lohn-erhöhungen automatisch eintretenden Forderungen nach erhöhten Kohlenpreisen. Und nun wird sich die Situation in der Kohlenfrage auch noch dadurch schwieriger gestalten, daß durch die Einführung der Kohlensteuer divergierende Interessen im erhöhten Maße in Erwägung kommen. Deshalb ist es von besonderem Nachteil, daß die Kohlensteuer mit den Kohlenpreisen eng verknüpft erscheint, welche Preise an und für sich in unserer wirtschaftlich entarteten Zeit veränderliche Größen darstellen.

Aus diesem Grunde wäre es angezeigt, die Kohlensteuer, auf deren Ertrag vom staatsfinanziellen Gesichtspunkt aus nicht leicht verzichtet werden kann, nicht vom variablen Werte der Kohlenpreise abhängig zu machen, sondern für die Steuerveranlagung eine feste Bewertung der Kohle vorzunehmen. Für diese Bewertung wäre der Stand der Kohlenpreise vom Zeitpunkt der Einbringung der Gesetzesvorlage zu berücksichtigen, so daß mit dem zu erwartenden Ertrag nahezu gerechnet werden kann, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß die

Förderung abgenommen und der Steuerertrag der berechneten Höhe nicht vollständig gleichkommen wird. Jedenfalls würde durch eine solche für die Besteuerung fest bewertete Kohle die bei der Steigerung der Kohlenpreise noch hinzukommende Steuererhöhung und dadurch abermalige Verteuerung der Kohle vermieden werden. Auch wäre mit dem festen Steuersatz das finanzielle Interesse des Staates an hohen Kohlenpreisen ausgeschaltet und das staatliche Interesse an der Steigerung der Kohlenproduktion vorhanden, welche eine Vergrößerung des Steuerertrages zur Folge hätte.